

## Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Bereich Brunnlettberg West - Baugebiet Lauterachblick und Gewerbegebiet Brunnlettberg Ost sowie Baugebiet Brunnlettberg Ost in einen Trockengraben (Straßengraben) auf der Fl.Nr. 586, Gemarkung Schmidmühlen, durch den Markt Schmidmühlen**

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat der Markt Schmidmühlen die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 des Wasserhaushaltsgesetzes) für das im Betreff genannte Vorhaben erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides und der Pläne liegt in der Zeit vom 09.05.2019 bis zum 22.05.2019 im Rathaus in Schmidmühlen, Rathausstr. 1, Zimmer-Nr. 1, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite des Marktes Schmidmühlen unter folgender Internetadresse <http://www.schmidmuehlen.de/index.php?id=aktuelles> einzusehen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Schmidmühlen, den 08.05.2019

Markt Schmidmühlen

I.A.



Gawlista  
Verw.-Rat

ausgehängt am: 08.05.2019

bestätigt :

abgenommen am: 23.05.2019

bestätigt: